Freitag, 30. Oktober 2026 | Nummer 247 | **Fr. 3.00**

WWW.
VATERLAND.LI

LIECHTENSTEINER
Vaterland

heute mit Wirtschaftregional Liechtenstein · Werdenberg · Sarganserland und KuL

MIT AMTLICHEN PUBLIKATIONEN - TAGBLATTVERBUND - TEL. +423 236 16 16 - www.vaterland.li



«Entrepreneur of the Year 2026»
Was die Auszeichnung für ihn bedeutet, erklärt Thomas Nägele im Interview. **WR**

Orden trotz Korruptionsverdacht?
Wien ermittelt nach einem Geschenk gegen Mahrer – der vom Erbprinzen ausgezeichnet wurde. **5**

IHRE CHANCE AUF EINEN GEWINN.
www.vaterland.li/wettbewerbe

Was rettet uns vor der Reizflut?

In dieser KuL-Ausgabe werden Menschen porträtiert, die den Blick für das Wesentliche schärfen: TV-Legende Stephan Klapproth spricht darüber, warum Kultur und Dialog heute wichtiger denn je sind, während Pressefotograf Peter Klaunzer Momente der Zeitgeschichte festhält. Künstlerin Artemis* gewährt Einblick in ihr Monumentalwerk «Die Odyssee» und Philipp Zünd belebt das traditionelle Druckhandwerk in seinen kreativen «A.i.R. Sessions». *(jka)* **KuL**

Sapperlot

Es gibt Unfälle beim Extremsport. Und es gibt solche, die passieren beim Versuch, modisch durchs Leben zu gehen. Auch bekannt als «Stoffhosenunfall». Einmal auf den Saum der zu langen Stoffhose getreten – und zack, ist der spanische Boden geküsst. Ausser einer kleinen Schürfung an der Hand und einem geprellten kleinen Finger aber nichts passiert. Glück gehabt. Kein Grund, gleich die medizinische Infrastruktur des Gastlandes zu beanspruchen. Erst rund einen Monat später stellt sich wieder zurück in Liechtenstein heraus: Das ist keine harmlose Prellung – der Finger ist gebrochen. Vielleicht sollten Hersteller von langen Stoffhosen künftig Warnhinweise anbringen: «Achtung, Überlänge kann zu bleibenden Eindrücken führen.» Mir bleibt die Erkenntnis, dass ich nicht mehr alle Tassen im Gelenk, aber immer Stil bis zum Boden habe. Und solange ich mir nicht auch noch den Kopf breche, ohne es zu merken, besteht ja noch Hoffnung. *Desirée Vogt*

Wir kaufen
Ihre Immobilie.
IMMOLEAGUE®
immoleague.ch

Windeignungsgebiete: Widerstand aus möglichen Standortgemeinden

Käme die Regierung den Forderungen der Gemeinden nach, würden die Eignungsgebiete stark reduziert werden.

Sina Thöny

Projekte für Windräder oder auch ganze Windparks stossen nicht selten auf Widerstand. Ihre Kritiker argumentieren mit Bedenken wegen der menschlichen Gesundheit, Umweltschäden oder des Eingriffs in das Landschaftsbild. Um eine fundierte Grundlage für Windenergie in Liechtenstein zu schaffen, gab die Regierung eine Strategische Umweltprüfung (SUP) in Auftrag. Das Ergebnis: In sechs Gebieten in den Gemeinden Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan, Eschen, Schellenberg und Ruggell seien die Nutzungsinteressen der Windenergie höher als die Schutzinteressen aus zwölf Bereichen wie beispielsweise Gesundheit oder Umwelt. Diese Gebiete sollen nun im Landesrichtplan verankert werden. Doch in den potenziellen Standortgemeinden regt sich nun Widerstand: Ja zur Windenergie, aber nur unter strikteren Regeln, lautet der Tenor ihrer Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Konsultation.

Stärkerer Schutz für Arbeitszonen und Grundwasser

Die potenziellen Oberländer Standortgemeinden fordern einen Mindestabstand von 300 Metern für alle Bauzonen, und nicht nur die Siedlungszonen. Ausserdem sollen der Grundwasserschutz ausgeweitet und die Gebiete der zukünftigen Siedlungsentwicklung als Ausschlusszonen berücksichtigt werden. Auch die Gemeinde Eschen fordert eine klarere Darlegung der gegeneinander abgewogenen Interessen. Ausserdem soll der 300-Meter-Abstand zu dauerhaft bewohnten Bauernhöfen wie bei anderen Wohnhäusern eingehalten werden. In Ruggell will man dagegen die weiteren Abklärungen abwarten, bevor Gebiete endgültig ausgeschieden werden.

Grossteil der Gebiete im Oberland würden ausscheiden

Und was bleibt von den Windeignungsgebieten noch übrig, wenn die Regierung den Forderungen der Gemeinden nachkommen würde? Vor allem im Oberland würden die Flächen massiv schrumpfen. Viele der Windeignungsgebiete sind in der Nähe von Gewerbe und Industrie geplant. Mit dem von den Oberländer Gemeinden geforderten Mindestabstand von 300 Metern würde ein grosser Teil dieser Flächen ausscheiden. So würde die Umgebung um die Sportanlagen in Balzers (Untere Rheinau), Vaduz (Rheinpark Stadion) und Schaan (Hennapark und Rheinwiese) sowie die Arbeitszonen, wie beispielsweise das Gebiet um die Hilti oder Messina in Triesen, wegfallen. In Balzers blieben nur noch kleine Flächen, Triesen wäre als Standortgemeinde hinfällig. Bezieht man die Eschner Forderung nach einem Mindestabstand zu bewohnten Bauernhöfen mit ein, wären in Schaan fast alle Flächen mit dem Stand Festsetzung auszuscheiden. Ob die Regierung die Forderungen für die Übernahme in den Landesrichtplan berücksichtigen wird, steht noch offen. **3**

In Dänemark und China geglänzt, in Vaduz dafür gewürdigt



Liechtensteins Berufstalente haben an den Euroskills und Worldskills überzeugt. Beim traditionellen Empfang auf Schloss Vaduz würdigte Erbprinz Alois die Leistungen der jungen Fachkräfte und ihres Teams. Auch Bildungsminister Daniel Oehry zeigte sich beeindruckt von den Wettbewerben. **2**

Bild: Michael Zanghellini

Stimmen ausgezählt: Pattsituation nach Wahl in Israel

Nach Auszählung aller Stimmen haben bei der Parlamentswahl in Israel sowohl die Regierungskoalition von Benjamin Netanjahu als auch das Oppositionslager von Gadi Eisenkot eine absolute Mehrheit verfehlt. Die bisherige Koalition aus rechten, rechtsextremen und religiösen Parteien kommt auf 53 Sitze im Parlament (2022: 64 Sitze), wie mehrere israelische Medien am Abend nach Ende der Auszählung meldeten – für eine Mehrheit bräuchte es 61 Mandate. Die rechtskonservative Likud-Partei von Ministerpräsident Netanjahu verliert demnach 5 Sitze, bleibt mit 27 Mandaten jedoch die stärkste Partei im Parlament (Knesset). Als zweitstärkste Kraft geht den Angaben zufolge die von Eisenkot neu gegründete Mitte-Partei Jaschar mit 21 Sitzen aus der Wahl hervor. Das Oppositionsbündnis vereint demnach insgesamt 48 Mandate auf sich. Das Ergebnis führt zu einem Patt im Parlament – und zu einer schwierigen Regierungsbildung. *(awp)*

Halt das o du fröhliche Chaos fest.
Mit ifolor Fotoprodukten.



ifolor.

9 771818 920002 50044

Vaduzer Medienhaus AG, Liechtensteiner Vaterland Lova Center, Postfach 884, 9490 Vaduz, Tel. +423 236 16 16, Tel. Abodienst: +423 236 16 61, Nachttelefon Redaktion: +423 236 16 00, E-Mail Redaktion: redaktion@vaterland.li – E-Mail Sportredaktion: sport@vaterland.li – E-Mail Abo: abo@vaterland.li – E-Mail Inserate: inserate@vaterland.li, Vaterland online: www.vaterland.li

Ein grosses «Ja, aber» für die Windkraft

Einen 300-Meter-Abstand zu allen Bauzonen, mehr Grundwasserschutz sowie die Berücksichtigung ihrer Siedlungsentwicklung verlangen mehrere Oberländer Gemeinden in der öffentlichen Konsultation zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) von Windeignungsgebieten.

Sina Thöny

Sechs Gebiete kommen laut einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) für Windkraftanlagen in Liechtenstein infrage. Doch in den Stellungnahmen zur öffentlichen Konsultation verlangen die meisten betroffenen Gemeinden strengere Schutzbestimmungen. Besonders die Abstände zu Bauzonen, die künftige Gemeindeentwicklung und der Grundwasserschutz stehen im Zentrum der Kritik. Damit könnte ein beachtlicher Teil der Windeignungsgebiete auf den Prüfstand gestellt werden.



Sechs Windeignungsgebiete hat die Regierung im Rahmen der SUP definiert. Unter den Forderungen der Standortgemeinden würde ein grosser Teil der Fläche ausscheiden. Symbolbild: Keystone

«Respektabstand» soll immer eingehalten werden

Um geeignete Gebiete für Windräder zu identifizieren, wog das Expertenteam der SUP verschiedene Schutzinteressen gegen das Nutzungsinteresse der Windenergie ab. Dafür wurden in einem ersten Schritt Windmessungen durchgeführt, um festzustellen, wo sich Windenergieanlagen überhaupt lohnen würden. Anschliessend folgte die Abwägung gegen insgesamt zwölf Schutzinteressen wie beispielsweise die menschliche Gesundheit, Landschaft sowie Umweltfaktoren. Ergebnis der SUP sind sechs mögliche Gebiete für Windkraftanlagen: Ruggell Nord und Süd, Schellenberg, Schaan-Eschen, Triesen-Vaduz und Balzers, welche in den Landesrichtplan aufgenommen werden sollen. Mit der Aufnahme in den Landesrichtplan werden aber noch keine Standorte für Windkraftanlagen definitiv festgelegt. Für konkrete Projekte sind weitere Schritte sowie vertiefte Abklärungen notwendig.

In der öffentlichen Konsultation stösst der Bericht auf heftigen Widerstand aus den meisten der potentiellen Standortgemeinden, insbesondere aus dem Oberland. Bis auf die Gemeinde Schellenberg, welche eine Verlängerung der Frist beantragte, reichten alle der betroffenen Gemeinden bis Ende September ihre Stellungnahme ein. Zwar begrüssen die Gemeinderäte die Grundlage für heimische Windenergie, fordern aber gleichzeitig striktere Schutzbedingungen. Ein Punkt, welcher sich sowohl in den Stellungnahmen von Vaduz, Triesen, Schaan sowie Balzers findet, betrifft den 300-Meter-Abstand zu Siedlungs- und Wohngebieten. Dieser sei als «Respektabstand» unabhängig vom Lärmschutz immer einzuhalten. Zudem sollen die Anlagen diesen Abstand von mindestens 300 Metern auch zu Arbeitszonen sowie zu öffentlichen Anlagen, beispielsweise Sport- und Freizeitanlagen, einhalten. «Die Flächen in den Arbeitszonen sind der wirtschaftlichen Entwicklung vorbehalten und Schattenwurf sowie Vibrationen können zu negativen Einwirkungen auf die wirtschaftliche Produktion sowie Arbeitsplätze führen», gibt untere anderem die Gemeinde Balzers zu Bedenken. Dabei sollen nicht nur die jetzigen Bauzonen, sondern auch die künftigen Siedlungserweiterungsgebiete gemäss den Gemeinderichtplänen berücksichtigt werden, kritisieren die Oberländer Gemeinden. Dabei handelt es sich um Flächen, die Gemeinden bereits im vom Land genehmigten Gemeinderichtplan für die Erweiterung von Arbeits- und Wohnzonen vorgesehen haben. Diese Pläne wurden bei der SUP aber nicht miteinbezogen. Die Windkraftanlagen sollen nicht die Entwicklung der Gemeinden behindern: «Die Sicherung der Siedlungsentwicklung ist höher zu gewichten als die Energiegewinnung», schreibt unter anderem die Gemeinde Schaan.

Bündelung der Windräder statt verstreuter Anlagen

Der dritte Hauptkritikpunkt, der sich durch die meisten Stellungnahmen zieht, ist der Grundwasserschutz. Zwar schied die SUP die Schutzzonen 1 und 2, welche sich direkt um die Grundwasserpumpwerke ziehen, aus. Der äusserste Pufferbereich, die Schutzzone 3, blieb als mögliches Eignungsgebiet erhalten. Auch dieser sei zum Schutz der wichtigen Ressource Wasser als Ausschlussgebiet zu behandeln, fordern die Oberländer Gemeinden.

Die Gemeinde Eschen bemängelte zudem, dass Gebiete um dauerhaft bewohnte Bauernhöfe im Gegensatz zu anderen Wohngebieten nicht ausgeschieden wurden. Ausserdem ginge aus dem Bericht zu wenig hervor, welche Interessen gegeneinander abgewogen wurden und ob eine Windanlage auch marktfähig sei. Wie dem Eschner Gemeinderat fehlt auch dem Schaaner ein klares Bild: Die kleinteiligen Gebiete würden eine Streubildung mit einzelnen Windrädern fördern, statt diese in einem Windpark zu bündeln.

Unter den bis zum 30. September eingegangenen Stellungnahmen zeigt sich einzig die Gemeinde Ruggell versöhnlich. Sie will eine Prüfung der Gebiete nicht von vornherein ausschliessen, sondern erst die Ergebnisse abwarten: «Sind die Voraussetzungen nicht gegeben, erübrigt sich die weitere Diskussion. Sind sie gegeben, müssen die nächsten Fragen sorgfältig, transparent und auf der Grundlage von Fakten geprüft werden.»

FBP und VU fordern zehn Tage bezahlte Trauerzeit

12 Abgeordnete der Koalitionsparteien haben eine gemeinsame Motion eingereicht, um Eltern nach dem Tod eines Kindes Luft zu verschaffen.

Beim Tod eines minderjährigen Kindes sollen Eltern künftig mindestens zehn Tage daheim bleiben dürfen. Das fordern zwölf Landtagsabgeordnete von FBP und VU in einer gemeinsamen Motion, die sie am Dienstag eingereicht haben. Die Einführung einer bezahlten Trauerzeit soll erwerbstätigen Eltern nach einem Schicksalsschlag Luft verschaffen, ohne sich krankschreiben zu lassen. Trauer solle im Rechtssystem nicht länger behelfsweise als Krankheit eingestuft werden müssen, so die Motionäre.

Abwicklung über Familienausgleichskasse

Der geforderte Mindestanspruch soll für Mütter und Väter sowie Adoptiv- und Pflegeeltern gelten. Mütter und Väter von totgeborenen Kindern ab der 24. Schwangerschaftswoche werden explizit gleichgestellt. Gemäss dem Motionstext sollen die zehn Arbeitstage flexibel innerhalb eines gesetzlich festzulegenden Zeitraums bezogen werden können. Damit sollen sowohl unmittelbar anfallende organisatorische Aufgaben als auch die spätere Trauerphase abgedeckt werden. Die Motionäre fordern einen einheitlichen Mindestschutz, der unabhängig vom jeweiligen Arbeitsvertrag gilt.

Um Arbeitgeber finanziell und administrativ nicht direkt zu belasten, schlagen die Abgeordneten wie bei der bezahlten Elternzeit eine Übernahme durch die Familienausgleichskasse (FAK) vor. Die Regierung soll prüfen, ob der Lohnersatz analog zum Vaterschaftsgeld ausgestaltet werden kann, etwa mit einer Auszahlung von 80 Prozent des Lohns und einer fixen Obergrenze.

Zwischen 2015 und 2024 verstarben in Liechtenstein durchschnittlich 2,6 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren pro Jahr. Unter Berücksichtigung der Erwerbsquote geht die Motion von rund zehn betroffenen Elternteilen pro Jahr aus. Die jährlichen Kosten einer bezahlten Trauerzeit würden sich demnach auf rund 30 000 Franken belaufen.



Landtagspräsident Manfred Kaufmann (l.) und Landtagsvizepräsidentin Franziska Hoop haben die Motion an Landtagssekretär Stefan Hassler übergeben. Bild: eingesandt

Regierung sieht keine Notwendigkeit

Die Debatte um die bezahlte Trauerzeit hat ihren Ursprung im November 2024. Damals hatten die FBP-Abgeordneten Franziska Hoop und Bettina Petzold-Mähr anlässlich der Einführung der bezahlten Elternzeit beantragt, Vätern bei einer Totgeburt zwei Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub zu gewähren. Der Antrag wurde jedoch mit 12 zu 13 Stimmen abgelehnt. Als Hauptgrund galt die Befürchtung einer Ungleichbehandlung gegenüber Eltern, deren Kind erst nach der Geburt stirbt. Diesen Ball nahmen Petzold-Mähr und Hoop auf und reichten ein Postulat ein. Im Oktober 2025 überwies der Landtag dieses mit 16 Stimmen und beauftragte damit die Regierung, die Einführung einer bezahlten Trauerzeit zu prüfen.

Die Antwort der Regierung folgte im März 2026: Die Einführung einer gesetzlichen Trauerzeit sei nicht sinnvoll. Denn Trauer sei individuell und lasse sich nicht in Paragrafen pressen. Zudem biete das geltende Arbeitsrecht über die Regelungen zur unverschuldeten Arbeitsverhinderung bereits Schutz. Auch in den 15 allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen Liechtensteins sowie den Nachbarstaaten Schweiz, Österreich und Deutschland seien keine gesetzlichen Trauerzeiten verankert, argumentierte die Regierung. Im Landtag hagelte es dafür Kritik und Franziska Hoop kündigte an, das Vorhaben dennoch weiter zu verfolgen. Die nun eingereichte gemeinsame Motion der VU- und FBP-Abgeordneten ist somit eine klare Reaktion auf die ablehnende Haltung ihrer eigenen Regierung.

Mehrheit im Landtag so gut wie sicher

In ihrer Medienmitteilung schreiben die Motionäre, dass der gesetzliche Anspruch betroffenen Eltern Rechtssicherheit geben solle. Wer ein Kind verliere, benötige Halt und Unterstützung. «Diese Motion kann den Schmerz nicht nehmen. Aber sie kann Raum schaffen für das, was am wichtigsten ist: Abschied zu nehmen, als Familie zusammenzustehen und trauern zu dürfen», wird Landtagsvizepräsidentin Franziska Hoop (FBP) zitiert.

Der Landtag wird voraussichtlich im Dezember über die Motion beraten. Angesichts dessen, dass bereits zwölf Abgeordnete die Motion unterzeichnet haben, dürfte eine Mehrheit sicher sein.

David Sele